

=====
Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **12. November 2015**, mit dem Beginn um **18.00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDE-RATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. BR **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm. **SALBRECHTER** Peter
Vbgm.ⁱⁿ **BAUMGARTNER** Michaela
VM. **KOPEINIG** Thomas
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde
VM. **SITTER** Christine, MBA
VM. Mag. **REGENFELDER** Markus
GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
GR. **SMOLE** Klaus
GR. **PERKTOLD** Alessandro als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz
GR. Ing. **LINDER** Alexander
GR. Ing. **HERNLER** Helmut
GR.ⁱⁿ **MATTERSDORFER** Birgit
GR. **ARNEITZ** Thomas
GR. **BRANDNER** Jürgen
GR. **TANZER** Gerhard
GR. **NAGELER** Johann
GR.ⁱⁿ MMag.^a **DUREGGER** Sabrina, BEd
GR.ⁱⁿ **MÜLLER** Stefanie als Ersatz für GR. **KOFLER** Franz
GR. **OSCHOUNIG** Christian
GR. **PUSCHAN** Christian
GR. **ÜBLEIS** Franz
GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR **SITTER** Werner
GR. Mag. **BLASNIK** René als Ersatz für GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna
GR. **CERON** Michael
GR. **KLAPFENBÖCK** Josef als Ersatz für GR.ⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte
GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,
GR. **KOFLER** Franz,
GR. **SITTER** Werner,
GR.ⁱⁿ LAbg. RR.ⁱⁿ Mag.^a **TRODT-LIMPL** Johanna und
GR.ⁱⁿ Mag.^a **SCHMAUS** Brigitte, alle entschuldigt

Weiters anwesend war:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per e-mail und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Verlauf der Sitzung

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass zum Thema **FRAGESTUNDE** eine Anfrage vorliegt und ersucht den Fragesteller um Verlesung der Anfrage.

GR. Christian **O s c h o u n i g** verliest die Anfrage, die wie folgt lautet:

"Wer, außer der Gemeinde selbst, darf das Gemeindewappen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See für öffentliche Aussendungen (z.B. Auftritte von Vereinen) als Symbol oder als Briefkopf verwenden."

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu fest, dass der § 17 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung vom 14.01.2015, LGBl. Nr. 3/2015, das Recht zur Führung des Gemeindewappens regelt.

Demnach kann der Gemeinderat natürlichen Personen, eingetragenen Personengesellschaften und juristischen Personen das Recht verleihen, das Gemeindewappen zu führen.

Diese Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemandem, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interesse gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Einwohner in enger Beziehung steht, erteilt werden.

Nach zuvor gefasstem Beschluss des Gemeinderates und entsprechender Beantragung beim Amt der Kärntner Landesregierung hat dieses mit Schreiben vom 12. November 1979 der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See das Recht zur Führung eines neuen geänderten Gemeindewappens erteilt. Seit diesem Zeitpunkt sind mehrere Anträge von Firmen, Organisationen und Vereinen zur Führung dieses Wappens eingelangt und im Gemeinderat behandelt worden.

Die folgenden Anträge wurden vom Gemeinderat positiv beraten und beschlossen und das Recht zur Führung des Gemeindewappens, wie folgt, verliehen:

1. Beschluss des Gemeinderates vom 30.07.1998 / Österr. Wasserrettung
2. Beschluss des Gemeinderates vom 30.07.1998 / Christian MAYER-Fanclub und
3. Beschluss des Gemeinderates vom 08.06.2006 / Hauptschule Finkenstein für den Aufdruck auf einen Werbepylon (Hinweistafel).

Sämtliche übrigen bis dato eingelangten diesbezüglichen Anträge wurden vom Gemeinderat jeweils abgelehnt.

1. Zusatzfrage:

GR. Christian O s c h o u n i g fragt, dass es zutrefte, dass die SPÖ-Finkenstein nicht berechtigt ist, das Gde.-Wappen auf der Homepage oder öffentlichen Aussendungen zu verwenden.

Der V o r s i t z e n d e bejaht dies u. stellt fest, dass seines Wissens nach das Gde.-Wappen nicht mehr auf der Homepage der SPÖ-Finkenstein oder sonstigen Aussendungen aufscheint.

Vom V o r s i t z e n d e n wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

Änderung der Berichterstatterin bei TOP 4) von Frau GR.ⁱⁿ Mag.^a Brigitte SCHMAUS auf seine Person, da auch der Obmann-Stellvertreter GR. Franz BIN-WALLUSCHNIG bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist;

Änderung des Berichterstatters bei den Tagesordnungspunkten 18), 21) bis 23), 25) und 27) von Herrn GR. Franz KOFLER auf den Obmann-Stellvertreter, Herrn GR. Christian OSCHOUNIG;

Aufnahme des Beratungsgegenstandes "*Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Gewerbeförderungen*" als Tagesordnungspunkt 12a);

Ergänzung bei Tagesordnungspunkt 17), letztes Wort, von "*Oberaichwald*" auf "*Oberaichwald I*";

Zu Pkt. 12) und zum neu aufzunehmenden Pkt. 12a) wird festgestellt, dass gem. § 36 der K-AGO die Sitzungen des Gemeinderates grundsätzlich öffentlich sind und auch diese Punkte unter diese Bestimmung fallen.

Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Mitgliedes des Gemeinderates kann ohne Wechselrede der Ausschluss der Öffentlichkeit aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder aus sonstigen öffentlichen Interessen mit zwei Dritteln der Stimmen der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden beschlossen werden.

Es wird beantragt, aus sonstigen öffentlichen Interessen diese Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit im vertraulichen Teil der Sitzung zu beraten und zu beschließen, da zu erwarten ist, dass personenspezifische Daten genannt werden könnten.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen und Ergänzungen von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m m i g genehmigt.

Berichte des Bürgermeisters (u.a. Mitteilung AKLR Überprüfung Kanalgebührenhaushalt) -

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 / "*Gemeinden und Raumordnung*", Unterabteilung "*Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement*" mit Schreiben vom 15. Oktober 2015, Zl.: 03-VL 107-1/1-2015, der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See das Ergebnis der Überprüfung des Gebührenhaushaltes "*Kanal*" gem. § 102 Abs. 2 K-AGO mitgeteilt hat u.zw.:

"Gebühren sind Abgaben, die der Erfüllung wichtiger kommunaler Aufgaben, wie der Müll- und Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung dienen (=unternehmerische Leistung der Gemeinde). Sie sind für jede einzelne Gemeindeeinrichtung oder -anlage vom Gemeinderat mit Verordnung festzulegen und werden basierend auf einer bundesgesetzlichen Ermäch-

tigung ausgeschrieben (§ 7 Abs. 5 Finanzverfassungsgesetz 1948). Zwischen Leistung der Gemeinde (z.B. Abwasserentsorgung) und Gegenleistung des Abgabepflichtigen (Entrichtung der Gebühr) muss ein angemessenes Verhältnis bestehen (=Äquivalenzprinzip).

Seit dem Finanzausgleichsgesetz 1993 haben die Gemeinden mehr Spielraum in der Führung der Gebührenhaushalte: Sie dürfen Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen bis zu einem Ausmaß erheben, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigt: dieses im Fachjargon genannte "doppelte Äquivalenzprinzip" oder auch "Gebühren-Doppeldeckungsprinzip" ermöglicht den Gemeinden die Gebühren (und Beiträge) so festzusetzen, dass nicht nur die gesamten Kosten gedeckt werden, sondern auch Rücklagen für die Erhaltung und Erneuerung der Gemeindeeinrichtung oder -anlage gebildet werden können.

Auf einfachgesetzlicher Ebene normiert das Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz - K-GKG, LGBl. Nr. 62/19999, in seinem § 25, dass die Kanalgebühren geteilt ausgeschrieben werden dürfen: einerseits in eine Gebühr für die Bereitstellung der Kanalisationsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr) und andererseits für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisationsanlage (Benützungsgebühr). Werden die Kanalgebühren nach der Bereitstellungsgebühr und der Benützungsgebühr geteilt ausgeschrieben, hat das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr zumindest 50 v.H. des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren zu betragen.

Eine durch einen externen Dienstleister vor der eingangs wiedergegebenen Rechtslage durchgeführte Überprüfung der Gebarung des Gebührenhaushaltes "Kanal" hat für Ihre Gemeinde bedauerlicherweise ein negatives Ergebnis hervorgebracht, weil

- einerseits das Verhältnis zwischen Bereitstellungs- und Benützungsgebühr nicht passt und
- andererseits die derzeitigen Gebührensätze nicht ausreichen, um Rücklagen in dem Umfang anzusammeln, der für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und dem Verbrauch unterliegenden Vermögens der Kanalisationsanlage erforderlich ist.

Insofern muss eine Neugewichtung im Sinne des Verursacherprinzips und eine entsprechende sukzessive Anhebung der Kanalgebühren vorgenommen werden,

- damit in absehbarer Zeit die Stabilität des Gebührenhaushaltes "Kanal" wiederhergestellt wird und zukünftige Finanzierungsprobleme vermieden werden und
- ohne dass es sprunghaft zu unvorhergesehenen finanziellen Belastungen auf die privaten Haushalte kommt.

Da die ordentliche Gebarung im Gebührenhaushalt Kanal die Änderung der Gebühren erfordert, werden Sie aufgefordert, die Verordnung anzupassen und in Entsprechung des § 99 Abs. 1 K-AGO ha. bis Ende des Jahres in Vorlage zu bringen, die elektronische Übermittlung hat im GEMRIS (Vorbegutachtung) zu erfolgen.

Wir dürfen Sie ersuchen, den Gemeinderat als jenem Organ der Gemeinde, welches für die Festsetzung der Gebühren durch Verordnung zuständig ist, über den maßgeblichen Inhalt dieses Schreibens (Ergebnis der Überprüfung) in Kenntnis zu setzen."

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters betreffend Ergebnis der Überprüfung des Gebührenhaushaltes "Kanal" gem. § 102 Abs. 2 K-AGO durch das Amt der Kärntner Landesregierung, wie vom Vorsitzenden vorgetragen, e i n s t i m m i g zur Kenntnis.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. November 2015 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder GR. Klaus SMOLE und GR. Johann NAGELER bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass Herr Ing. Johannes **SCHEIBER**, 9220 Velden am Wörthersee, Villacher Straße 3/8, schriftlich mitgeteilt hat, dass er aufgrund seines Wohnsitzwechsels von Finkenstein am Faaker See nach Velden am Wörthersee auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet und alle damit verbundenen Funktionen zurücklegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, K-GBWO, wurde vom Gemeindevahlleiter, Herrn Bgm. BR Christian **POGLITSCH**, Herr Franz **ÜBLEIS** als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See berufen.

Durch den Mandatsverzicht ist auch eine Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) erforderlich, wobei von der Fraktion "**Die Freiheitlichen in Finkenstein – FPÖ**" – folgender Wahlvorschlag für die Nachbesetzung unterbreitet wurde:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss):

als Mitglied statt bisher GR. Ing. Johannes **SCHEIBER** neu GR. Franz **ÜBLEIS**
Nachdem es sich bei der Wahl des Ausschussmitgliedes für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) um ein Fraktionswahlrecht handelt und der entsprechende Wahlvorschlag von mehr als der Hälfte der FPÖ-Gemeinderatsfraktionsmitglieder unterfertigt wurde, wird

*Herr GR. Franz **ÜBLEIS***

als Ausschussmitglied für den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) gem. § 26 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, für gewählt erklärt.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Ersatzmitgliedern in den Abwasserverband Faaker See/Schlichtungsstelle und in den Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet/Kontrollausschuss:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass Herr Ing. Johannes **SCHEIBER**, 9220 Velden am Wörthersee, Villacher Straße 3/8, schriftlich mitgeteilt hat, dass er aufgrund seines Wohnsitzwechsels von Finkenstein am Faaker See nach Velden am Wörthersee auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet und alle damit verbundenen Funktionen zurücklegt.

Aus diesem Grunde ist die Nachnominierung von Ersatzmitgliedern in den Abwasserverband Faaker See/Schlichtungsstelle und in den Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet/Kontrollausschuss erforderlich und wird vorgeschlagen, in die ob genannte Funktion des Abwasserverbandes Faaker See/Schlichtungsstelle

als Ersatzmitglied
und

Herrn GR. Franz **ÜBLEIS**

in die ob genannte Funktion des Wasserversorgungsverbandes Faaker See-Gebiet /Kontrollausschuss

als Ersatzmitglied

Herrn GR. Franz **ÜBLEIS**

zu bestellen bzw. zu entsenden.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entsendung von Herrn GR. Franz ÜBLEIS als Ersatzmitglied in den Abwasserverband Faaker See/Schlichtungsstelle und als Ersatzmitglied in den Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet/Kontrollausschuss, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die am 26. August 2015 vom Kontrollausschuss durchgeführten Überprüfungen u.zw.:

a) des Vereines "**finkenstein:bewegt**" - Selbständiger Antrag der Gemeinderäte OSCHOUNIG Christian, BAUER-URSCHITZ Gerlinde, Ing.

SCHEIBER Johannes und PUSCHAN Christian und

b) des ao-Vorhabens "Badehaus Aichwaldsee":

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH**, dem **26. August 2015** eine Sitzung betreffend der Überprüfung des Vereines "**finkenstein:bewegt**" - Selbständiger Antrag der Gemeinderäte OSCHOUNIG Christian, BAUER-URSCHITZ Gerlinde, Ing. SCHEIBER Johannes und PUSCHAN Christian - und Überprüfung des ao-Vorhabens "Badehaus Aichwaldsee" durchgeführt hat.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom **26. August 2015** wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass es für ihn unverständlich ist, warum ein Verein, der immerhin € 16.000,- an Subventionen von der Gemeinde erhält, seine Gebarung nicht offen legt. Die Erhöhung der Förderung von € 16.000,- auf € 21.000,- ist nicht zuletzt auch auf den Antrag der FPÖ-Fraktion zurückzuführen. Es geht um eine Ausdehnung der Fahrzeiten während des Sommers, insbesondere am **DONNERSTAG** während des Bauernmarktes und an den Wochenenden und wurde dies von den Gemeindebürgern eingefordert und erklärt sich auch grundsätzlich mit der Aufstockung der Subventionsmittel einverstanden. Zum ao-Vorhaben "Badehaus Aichwaldsee" stellt er fest, dass der Bau seiner Meinung nach viel zu teuer und das Honorar für die Architektin in Höhe von € 65.000,- viel zu hoch war, zumal es bei der Planung zu gravierenden Fehlern gekommen ist. Der Kontrollausschuss selbst hat gute Arbeit geleistet.

GR. Thomas A r n e i t z gibt als Obmann des Vereines **finkenstein:bewegt** zu bedenken, dass es sich hier um alte Verträge handelt, die eine Offenlegung der Gebarung nicht vorsehen. Wenn neue Verträge abgeschlossen werden, ist er sehr wohl für eine Offenlegung der Vereinsgebarung.

GR. Birgit M a t t e r s d o r f e r berichtet, dass sie im Kontrollausschuss teilgenommen hat und vom Land Kärnten € 400.000,- für das Badehaus beigesteuert wurden u.zw. in Form einer Bedarfszuweisung. Der Kontrollausschuss-Bericht hat auch gezeigt, dass man mit den Gesamtausgaben € 60.000,- unter dem budgetierten Betrag geblieben ist. Es wurde hier also von der Gemeinde sehr gute Arbeit geleistet.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r lädt GR. Christian OSCHOUNIG zur Mitarbeit im Verein **finkenstein:bewegt** ein, denn dann hätte er auch die Möglichkeit jährlich in die Gebahrung Einsicht zu nehmen. Es gibt zudem keinen einzigen Verein in Finkenstein, der besser überprüft worden wäre, als der Verein **finkenstein:bewegt**.

GR. Erwin N e u h a u s stellt fest, dass er sich gegen das ao-Vorhaben Badehaus Aichwaldsee aussprechen wird.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt nochmals abschließend fest, dass er nicht gesagt hätte, dass die Gemeinde schlecht gewirtschaftet hat, sondern dass die Gesamtkosten des Projektes "Badehaus Aichwaldsee" viel zu hoch waren.

Der V o r s i t z e n d e erklärt, dass für das Badehaus Aichwaldsee alle Beschlüsse ordnungsgemäß im Gemeinderat getroffen wurden. Die Gesamtkosten wurden wesentlichen unterschritten und wären jetzt mehr Ideen für eine Belebung des Strandbades gefragt, als nur Kritik zu üben. Er hat schon gemeinsam mit Vbgm. Peter SALBRECHTER Überlegungen für die Saison 2016 angestellt und wird er diese auch im nächsten Jahr präsentieren. Weiters bekennt er sich zur Erhöhung der Subvention für den Verein **finkenstein:bewegt** auf insgesamt € 21.000,--. Die Mittel sind gerechtfertigt, da dies auch eine Investition für die Jugend und die Senioren darstellt, die nicht so mobil sind. In den neuen Förderrichtlinien zwischen dem Verein **finkenstein:bewegt** und der Gemeinde wird auch eine Überprüfung der Gebahrung beinhaltet sein. Der Verein arbeitet ordentlich und gibt es auch positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Eine Ausweitung der Fahrzeit insbesondere in den Sommermonaten wird zu einer noch größeren Akzeptanz beitragen.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass von seiner Fraktion auch ein Antrag auf Vergleich der einzelnen Gewerbe beim Badehaus Aichwaldsee eingebracht wurde.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt dazu fest, dass diese Überprüfung des Kontrollausschusses noch unter Vorsitz von GR. Günter STICKER erfolgt ist. Dies wurde vom Kontrollausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r erklärt, dass die Kosten vom Badehaus Aichwaldsee pro m² € 1.840,-- betragen. Dies sei im Vergleich zu Wohnungen der Wohnbaugesellschaften, wo der m² zwischen € 1.500,-- und € 2.000,-- kostet, nicht höher.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 26. August 2015 stattgefundenene Sitzung betreffend

a) der Überprüfung des Vereines "finkenstein:bewegt" - Selbständiger Antrag der Gemeinderäte OSCHOUNIG Christian, BAUER-URSCHITZ Gerlinde, Ing. SCHEIBER Johannes und PUSCHAN Christian e i n s t i m m i g und

b) die Überprüfung des ao-Vorhabens "Badehaus Aichwaldsee" mit 26 : 1 Stimme (GR. Erwin NEUHAUS),

wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift, zur Kenntnis.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2015:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h präsentiert den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgenden Nachtragsvoranschlag:

2. Nachtragsvoranschlag 2015

Summen ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

	bisher veranschlagt:	veranschlagte Erweiterung:	insgesamt veranschlagt:
Ordentlicher Haushalt			
Einnahmensumme	€ 16 714 700	€ 194 300	€ 16 909 000
Ausgabensumme	€ 16 714 700	€ 194 300	€ 16 909 000
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0
Außerordentlicher Haushalt			
Einnahmensumme	€ 578 800	€ 93 000	€ 671 800
Ausgabensumme	€ 578 800	€ 93 000	€ 671 800
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0
Gesamteinnahmen	€ 17 293 500	€ 287 300	€ 17 580 800
Gesamtausgaben	€ 17 293 500	€ 287 300	€ 17 580 800
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2015 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass im 2. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen Haushalt eine Umschichtung von € 4.000,-- notwendig ist u.zw. sollten noch die restlichen Arbeiten am Waldfriedhof in Fürnitz in Form der Fertigstellung der Bankette erfolgen und die Haushaltsrücklagenzuführung im Referat I sollte von € 19.200,-- um € 4.000,-- auf € 15.200,-- gekürzt werden.

Im Referat VI sollte dafür unter dem Punkt "Instandhaltung von Grundstücken" der Betrag in Höhe von € 21.500,-- um € 4.000,-- auf € 25.500,-- erhöht werden.

Im Detail sieht dies wie folgt aus:

Referat I

Konto 1/0100/2981 - Zentralamt / allgemeine Haushaltsrücklage / Zuführung
alt € 19.200,-- **neu** € 15.200,--

Referat VI

Konto 1/8170/6130 - Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen
alt € 21.500,-- **neu** € 25.500,--.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2015, wie vom Berichterstatter vorgetragen inkl. der Ergänzung des Vorsitzenden und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 2 dieser Niederschrift.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es nicht gestattet ist, Liveübertragungen von der Sitzung des Gemeinderates im Internet mit eigenen Gerätschaften zu machen und fordert dies zu unterlassen, falls irgendwer dies beabsichtigt.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Investitionsplan 2015:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass der Gemeinderat über außerordentliche Vorhaben einen mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan festzustellen hat. Dies ist mit der Erstellung bzw. des Beschlusses des Voranschlages 2015 bzw. des mittelfristigen Finanzplanes 2015 durch den Gemeinderat bereits im Dezember 2014 und die Begutachtung des Landes Kärnten ist gemeinsam mit der Voranschlagsbegutachtung 2015 im Dezember 2014 erfolgt.

Der mittelfristige Investitionsplan ist seit der jüngsten Novellierung der K-GHO im Jahr 2015 jedoch nicht nur von der Landesregierung zu begutachten, sondern auch zu genehmigen. Da sich im Zuge des 1. bzw. 2. NTV 2015 Änderungen für diesen mittelfristigen Investitionsplan ergeben haben, soll nun der geänderte mittelfristige Investitionsplan vom Gemeinderat beschlossen und in seiner Gesamtheit dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der mittelfristige Investitionsplan 2015 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 3 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den mittelfristigen Investitionsplan 2015, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 3 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Stundensätze für Arbeitsleistungen durch den Wirtschaftshof:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass der Wirtschaftshof der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als betriebliche Einrichtung ausgeglichen zu führen ist. Dies wird dadurch ermöglicht, dass die Aufwendungen dieses Abschnittes im Verhältnis der beanspruchten Arbeitsstunden bzw. Fahrzeug- und Gerätestunden auf die verschiedenen Gemeindedienststellen bzw. Verwaltungszweige aufgeteilt werden.

Es wird festgestellt, dass beim Rechnungsabschluss 2014 ein Ausgleich für diesen Bereich nur noch durch eine Entnahme aus der Wirtschaftshof-Haushaltsrücklage erzielt werden konnte. Die letzte Anpassung der Wirtschaftshof-Stundensätze erfolgte per 01.01.2008.

Um zukünftig die dringend erforderlichen Investitionen in den Fuhrpark des Wirtschaftshofes tätigen zu können und damit zusammenhängend im Jahresvoranschlag 2016 wiederum einen Haushaltsausgleich erzielen zu können, ist es daher unumgänglich, den Stundensatz für eine Wirtschaftshof-Arbeitsstunde von derzeit € 33,-- auf € 36,-- mit Gültigkeit ab 01.01.2016 zu erhöhen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Michael C e r o n fragt, ob diese Erhöhung nur für die interne Verrechnung relevant sei.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass die Stundensätze des Wirtschaftshofes seit dem Jahre 2008 nicht mehr angepasst wurden. Es handelt sich hier lediglich um eine Indexanpassung und sei dies notwendig, da auch die Löhne und sonstigen Kosten innerhalb der letzten sieben Jahre gestiegen sind und man ansonsten nicht mehr wirtschaftlich arbeiten könnte.

GR. Michael C e r o n merkt kritisch an, dass man die Stundensätze deshalb erhöhe, weil die Budgetmittel nicht mehr ausreichen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Erhöhung der Stundensätze für Arbeitsleistungen durch den Wirtschaftshof auf € 36,-- ab 01.01.2016, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzierungsplan für das ao-Vorhaben Nr. 145: "Ankauf eines Multifunktionsfahrzeuges für den Wirtschaftshof":

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass gem. § 86 Abs. 11 K-AGO ao-Vorhaben, die durch Bedarfszuweisungen oder sonstige Landesmittel bedeckt werden, der Genehmigung der Landesregierung bedürfen. Da bei nachstehenden Vorhaben Bedeckungen teilweise durch Landesmittel geplant sind, wird beantragt, den Finanzierungsplan zu beraten und zu beschließen und dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen:

ao-Vorhaben Nr. 145: Ankauf Multifunktionsfahrzeug Wirtschaftshof

Ausgaben:

Fahrzeuge	€	123.000,--
Summe	€	123.000,--

Einnahmen:

Rücklagenentnahme Haushaltsrücklage Wi-Hof	€	94.000,--
Bedarfszuweisung Land	€	29.000,--
Summe	€	123.000,--

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Investitions- und Finanzierungsplan für das ao-Vorhaben Nr. 145: "Ankauf eines Multifunktionsfahrzeuges für den Wirtschaftshof", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leasingvertrages für den Schulbus:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass der derzeit eingesetzte Schulbus der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, welcher durch den Wirtschaftshof betrieben wird,

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 4 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass, nachdem sich laut Projektbeschreibung bzw. Kostenzusammenstellung der Fa. **FB** GmbH beim Vorhaben "Sanierung Friedhof Petschnitzen" die Gesamtkosten von den präliminierten € 75.000,-- auf € 52.000,-- reduzieren werden, seitens des zuständigen Referenten angedacht wird, mit den ersparten Mitteln ein neues ao-Vorhaben zu erstellen, um am Friedhof Latschach das Dach der Aufbahnhalle zu sanieren sowie den Boden der Halle zu erneuern.

Nach bereits erfolgter Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde des Amtes der Kärntner Landesregierung wird daher beantragt, für € 23.000,-- der für das Vorhaben "Sanierung Friedhof Petschnitzen" gebundenen BZ-Mitteln des Landes Kärnten eine Zweckänderung, wie angeführt, zu beraten und zu beschließen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der T-Mobile Austria GmbH:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass mit Oktober 2015 die Betreuungsstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Sepp Springer Heim in Ledenitzen ihren Betrieb aufgenommen hat. Als Unterstützung bzw. um den Jugendlichen die Kontaktaufnahme mit ihren Heimatländern zu erleichtern, wurde von ihm, so der Vorsitzende, zugesagt, vor Ort eine W-LAN Internet Verbindung einzurichten.

Die Vertragsbindedauer beträgt 24 Monate, der Preis pro Monat beträgt € 24,99 inkl. MWSt. (unlimitiertes Datenvolumen) und die monatliche Grundgebühr kostet € 2,16. Die mtl. Gesamtkosten betragen somit € 27,15 bzw. € 325,80 im Jahr.

<u>Bedeckung:</u>	Verfügungsmittel/Sonstige Ausgaben	
	veranschlagt	14.000,--
	verbraucht	11.511,73
	verfügbar	2.488,27

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass die Fa. **ORS** bereits genug mit der Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge verdient. Der Bürgermeister habe bei einer großen Veranstaltung in Latschach festgestellt, dass die Unterbringung der Flüchtlinge der Gemeinde keinen Cent kosten werde. Dies treffe nun nicht mehr zu und sei er daher gegen die Über-

nahme der Kosten von insgesamt € 325,80 pro Jahr für eine W-LAN Internet-Verbindung im Sepp-Springer-Heim durch die Gemeinde.

VM. Christine S i t t e r , MBA, stellt fest, dass man Kleinigkeiten, die nicht von der Fa. *ORS* bezahlt werden, seitens der Gemeinde übernehmen sollte. Es gibt auch engagierte BürgerInnen, die den Jugendlichen im Sepp-Springer-Heim *DEUTSCH*-Unterricht geben werden. Dafür wird ein separater Raum benötigt werden, der auch beheizt werden muss und werden die Heizkosten dann auch von der Gemeinde zu übernehmen sein. Es handelt sich keineswegs um hohe Ausgaben, sondern um eine kleine finanzielle Unterstützung zur Integration der Jugendlichen.

GR. Erwin N e u h a u s erklärt, dass es bereits genug Unterstützung für Flüchtlinge und Asylsuchende gibt. Es gibt bereits Gerüchte, dass es ein zweites und drittes Asylheim in Finkenstein geben wird. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass man von Österreich aus in die Kriegsgebiete telefonieren kann, da die Infrastruktur in Syrien fast zur Gänze zerstört sind und natürlich auch die Handymasten. Eine Kommunikation ist daher seiner Meinung nach gar nicht möglich.

GR. Christian P u s c h a n fragt, ob die Gemeinde sich rechtlich erkundigt hätte, wie es mit den Down- und Uploads aussieht. Wenn die Gemeinde die Infrastruktur eines W-LAN-Anschlusses zur Verfügung stellt, ist die Gemeinde auch für alle Down- und Uploads haftbar. Wenn es dabei zu Rechtsverletzungen kommt, ist die Gemeinde in der Haftung. In Klagenfurt kam es auch zu Problemen und hat das Innenministerium innerhalb einer Woche angeordnet, das W-LAN wieder abzustellen.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass mit einem W-LAN-Zugang die Jugendlichen die Möglichkeit hätten, mit der Heimat und den Angehörigen Kontakt aufzunehmen, deshalb unterstütze er diesen Antrag.

GR. Michael C e r o n stellt fest, dass der Bürgermeister gegenüber den Anrainern zum Ausdruck gebracht hätte, dass er dies aus privaten Mitteln bezahlen werde.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass im Nachtragsvoranschlag ein Betrag von € 290.000,-- ohne jegliche Wortmeldung beschlossen wurde und andererseits eine Diskussion um eine mtl. Gebühr von € 27,15 entsteht. Außerdem soll dieser Betrag ausschließlich aus seinen ihm persönlich zur Verfügung stehenden Verfügungsmitteln bezahlt werden. Die Flüchtlinge haben der Gemeinde bis dato nicht einen einzigen Euro gekostet. Sie werden, im Gegenteil, der Gemeinde Ertragsanteile bringen u.zw. € 700,-- pro Person und Jahr. Bei rd. 80 Personen handelt es sich um eine beträchtliche zusätzliche Einnahme. Es handelt sich um Kinder bzw. Jugendliche im Alter zwischen 14 und 15 Jahren, die nichts anderes wollen, als im Internet surfen. Es handelt sich um ein mobiles W-LAN, das in jedem Haus an einer Steckdose angeschlossen oder installiert werden kann. Zur Frage von GR. Christian *PUSCHAN* stellt er fest, dass es auch öffentliche Hotspots gibt und es hier noch nie zur Diskussion über rechtliche Fragen gekommen ist. Zudem handelt es sich beim Sepp-Springer-Heim um eine Bundeseinrichtung und ist dies auch mit dem Verwalter, Herrn Dietmar *TSCHUDNIG*, so abgestimmt. Er wird die Kosten in der Höhe von € 325,80 für das W-LAN aufgrund der vorgebrachten Kritik aus seiner privaten Tasche bezahlen und soll die Gemeinde ihm eine Rechnung stellen, damit dies für die Gemeinde mit keinerlei Kosten verbunden ist. Die Gemeinde erfüllt zudem die vom Bund vorgegebene Quote von 1,5 % und hat damit klug entschieden. Es gab bereits weitere Anfragen für Quartiere zur Unterbringung von Flüchtlingen und wurden diese allesamt abgelehnt, da die Gemeinde bereits die Quote, wie berichtet, erfüllt. Dadurch wurde auch verhindert, dass in unserer Gemeinde ein Erstaufnahmezentrum entsteht. Im Sepp-Springer-Heim werden unbegleitete Minderjährige betreut, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Es handelt sich bei der gegenständlichen Diskussion um eine rein politische, mit der eine Partei ver-

sucht, politisches Kleingeld zu machen. Das einzige was die Jugendlichen im Sepp-Springer-Heim wollen, ist in Frieden und Ruhe in Österreich zu leben. Er betont nochmals, dass er der Gemeinde die € 325,80 für das W-LAN aus privater Tasche rückerstatten wird.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n spricht sich dagegen aus, dass der Bürgermeister die Kosten für das W-LAN aus privater Tasche finanziert.

VM. Christine S i t t e r , MBA, sieht es als sozialen Auftrag, Menschen in Not zu unterstützen.

VbGm. Peter S a l b r e c h t e r erklärt spontan, die Hälfte der Kosten für das W-LAN ebenfalls aus privater Tasche der Gemeinde zurückzuerstatten und dadurch Herrn Bürgermeister BR Christian *POGLITSCH* zu unterstützen.

GR.ⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r kritisiert die Haltung der FPÖ-Fraktion in dieser Angelegenheit.

GR. Erwin N e u h a u s stellt fest, dass mit Erfüllung der Quote von 1,5 % die Gemeinde ihren Beitrag geleistet hat und es ihn freue, dass auch der Bürgermeister dieser Meinung ist.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass die Fa. *ORS* die Kosten für das W-LAN übernehmen muss, da es von Seiten des Bürgermeisters die Aussage gab, dass der Gemeinde keinerlei Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen im Sepp-Springer-Heim erwachsen werden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Vereinbarung mit der T-Mobile Austria GmbH, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Ergänzung, dass am Jahresende der Betrag über € 325,80 je zur Hälfte an Bgm. BR. Christian *POGLITSCH* und VbGm. Peter *SALBRECHTER* von der Gemeinde vorgeschrieben und aus privater Tasche von diesen bezahlt werden, damit es dem Steuerzahler nichts kostet.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 813/1, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 737 m²:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 20. Juli .2015 von den Grundeigentümern, Claudia *TÖLTL* und Burkhard *KNOLL*, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 813/1, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 737 m², gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sind die beantragten Grundstücksflächen als "*Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet*" gewidmet.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) *die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und*
- b) *seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und*

- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung des unbebauten Grundstückes, Parz. 813/1, KG 75305 Ferlach, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2464, KG 75305 Ferlach - "Sonnenweg", gegeben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 27.07.2015 bis 24.08.2015 und es langte keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 813/1, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 737 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Tauschvertrages mit Frau Aurelia **URSCHITZ** (Auflassung/Übernahme öffentliches Gut):

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass aufgrund der Teilung der Grundstücke, Parz. 4/1, 4/3 und 10 (Eigentümer: Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See) sowie der Parz. 4/2 (Eigentümerin: Aurelia **URSCHITZ**, 9586 Fürnitz, Kärntner Straße 52), alle KG 75413 Fürnitz, gemäß Vermessungsurkunde der DI Helmut **ISEP ZT**-Gesellschaft f. Vermessungswesen vom 27.03.2015, GZ.: 4244/14, der Abschluss eines Tauschvertrages zwischen den Grundeigentümern erforderlich ist.

Hinsichtlich des öffentlichen Gutes würden sich folgende Änderungen ergeben:

Auflassung von öffentlichem Gut (Zuschreibung an Frau Aurelia **URSCHITZ)**

"Trennstück 7" der Parz. 4/1, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von **3 m²** und

"Trennstück 9" der Parz. 4/1, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von **10 m²**

Somit Auflassung öffentliches Gut gesamt **13 m²**

Übernahme in das öffentliche Gut (Zuschreibung von Frau Aurelia **URSCHITZ)**

"Trennstück 4" der Parz. 4/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von **26 m²**

"Trennstück 6" der Parz. 4/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von **3 m²** und

"Trennstück 8" der Parz. 4/2, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von **7 m²**

Somit Übernahme ins öffentliche Gut gesamt **36 m²**

Im Zuge des Grundstückstausches würde sich ein Zuwachs zum öffentlichen Gut im Ausmaß von 23 m² ergeben. Die Tauschobjekte werden trotz des unterschiedlichen Ausmaßes mit je € 1.000,-- bewertet.

Die Kundmachung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte in der Zeit vom 24.08.2015 bis 21.09.2015 und es sind keine Einwendungen eingelangt. Die Entbehrlichkeit der von der Auflassung betroffenen Flächen ist gegeben.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Tauschvertrages mit Frau Aurelia **URSCHITZ**, 9586 Fürnitz, Kärntner Straße 52, und somit die Auflassung des "Trennstückes 7" (3 m²) und des "Trennstückes 9" (10 m²) der Parz. 4/1, beide KG 75413 Fürnitz, aus dem öffentlichen Gut (Aufhebung aus dem Gemeingebrauch) sowie die

Übernahme des "Trennstückes 4" (26 m²), des "Trennstückes 6" (3 m²) und des "Trennstückes 8" (7 m²) jeweils aus der Parz. 4/2, alle KG 75413 Fürnitz, in das öffentliche Gut (Widmung zum Gemeingebrauch), gemäß Vermessungsurkunde der DI Helmut ISEP ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen vom 27.03.2015, GZ.: 4244/14, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer neuen Wegbezeichnung in Ledenitzen, Parz. 695/5, KG 75305 Ferlach:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass das Grundstück (vormals Parz. 695/1, KG 75305 Ferlach) im Bereich des ehem. GH Lorenz in Ledenitzen parzelliert wurde. Baubewilligungen für die Errichtung eines Doppelwohnhauses, eines Bungalows und eines Mehrparteienhauses wurden bereits erteilt, die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die Wegparz. 695/5, KG 75305 Ferlach.

Zur besseren Orientierung bzw. auch für die Vergabe der Orientierungsnummern wird ersucht, für diese Wegparzelle eine neue Bezeichnung zu vergeben.

Vorschläge durch das Bauamt:

Sonnenblumenweg

Mittelweg

Ligusterweg

Oleanderweg

Malvenweg

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, für den vorgeschlagenen Weg die Bezeichnung "Sonnenblumenweg" zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g für die Parz. 695/5, KG 75305 Ferlach, die Wegbezeichnung "Sonnenblumenweg", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Wegebauprogramm im außerordentlichen Haushalt 2015-2016 aufgrund der Änderung der Förderungen der KBO-Mittel:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass zur Verwendung der im aoHH zusätzlich vorhandenen (es sei angemerkt, dass dem Bauamt dzt. kein Finanzierungsplan vorliegt und auch noch kein Förderansuchen gestellt wurde) Mittel zur Wegbausanierung in der Größenordnung von brutto € 250.000,-- plus die 50 % zugesagte Förderung durch die geänderten KBO-Richtlinien des Landes Kärnten, in der gleichen Größenordnung, somit zur Verfügung ca. € 500.000,--, nach Vorschlag des Bauamtes noch folgendes in das Wegebauprogramm aufgenommen werden soll.

Vorschlag des Bauamtes:

Sucherbachweg (Lindermuth - Lepuschitz)		10.000,--
Finkensteiner Straße (Zollner H.W.)		20.000,--
Florianistraße Brücke bei Millonig		10.000,--
Bachstraße Radweg und Kreuzung Inselüberfuhr		80.000,--
Goritschacher Straße bis Sonnendorf		100.000,--
Petelinweg		20.000,--
Gehweg TVB bis Faakerseehof - Seeufer Landesstraße	Bew. Erf.	5.000,--
Flurweg Faak komplett		90.000,--
Ackerweg - Taroma bis Urschitz		40.000,--
Dietrichsteinerstraße Faak Teil 2		100.000,--
Dietrichsteinerstraße Faak Teil 3		60.000,--

Gesamt dzt. € 535.000,-- + 20% = ~ € 642.000,-- brutto

Der Bauausschuss schlägt einstimmig vor, über das Wegebau- und Beleuchtungsprogramm im außerordentlichen Haushalt 2015-2016, wie vorgetragen, jedoch mit Streichung der Wegabschnitte "Dietrichsteinerstraße"/Teil 2 + Teil 3 und die Aufnahme der Wegabschnitte St. Job - Korpitsch mit € 12.000,- brutto und Sonnberg in Finkenstein mit € 36.000,-- brutto gemäß Straßeninstandhaltungsaufstellung 2015, somit insgesamt € 498.000,-- brutto, zu beraten und zu beschließen.

Wegabschnitt	Betrag brutto
Sucherbachweg (Lindermuth - Lepuschitz)	12.000,--
Finkensteiner Straße (Zollner H.W.)	24.000,--
Florianistraße Brücke bei Millonig	12.000,--
Bachstraße Radweg und Kreuzung Inselüberfuhr	96.000,--
Goritschacher Straße bis Sonnendorf	120.000,--
Petelinweg	24.000,--
Gehweg TVB bis Faakerseehof - Seeufer Landesstraße	6.000,--
Flurweg Faak komplett	108.000,--
Ackerweg - Taroma bis Urschitz	48.000,--
Dietrichsteinerstraße Faak Teil 2	120.000,--
Dietrichsteinerstraße Faak Teil 3	72.000,--
St. Job - Korpitsch (neu)	12.000,--
Sonnberg (neu)	36.000,--
Gesamtbetrag brutto neu	498.000,--

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, das Wegebau- und Beleuchtungsprogramm im aoHH 2016, jedoch mit Streichung der Wegabschnitte "Dietrichsteinerstraße"/Teil 2 + Teil 3 sowie "Finkensteiner Straße" (Zollner H.W.) und Gehweg TVB bis Faakerseehof "Seeuferlandesstraße" und die Aufnahme der Wegabschnitte St. Job - Korpitsch mit € 12.000,-- brutto, Sonnberg in Finkenstein mit € 36.000,-- brutto und "Untergreuther Straße" mit € 32.000,-- brutto gemäß Straßeninstandhaltungsaufstellung 2015, somit insgesamt € 500.000,-- brutto, zu beraten und zu beschließen.

Wegabschnitt	Betrag brutto
Sucherbachweg (Lindermuth - Lepuschitz)	12.000,--
Finkensteiner Straße (Zollner H.W.)	24.000,--
Florianistraße Brücke bei Millonig	12.000,--
Bachstraße Radweg und Kreuzung Inselüberfuhr	96.000,--
Goritschacher Straße bis Sonnendorf	120.000,--

Petelinweg	24.000,--
Gehweg TVB bis Faakerseehof – Seeufer Landesstraße	6.000,--
Flurweg Faak komplett	108.000,--
Ackerweg - Taroma bis Urschitz	48.000,--
Dietrichsteinerstraße Faak Teil 2	120.000,--
Dietrichsteinerstraße Faak Teil 3	72.000,--
St. Job - Korpitsch (neu)	12.000,--
Sonnberg (neu)	36.000,--
Untergreuther Straße (neu)	32.000,--
Gesamtbetrag brutto neu	500.000,--

Der **Vorsitzende** stellt ergänzend fest, dass es eine Streichung bezüglich der "*Finkensteiner Straße*" Bereich **ZOLLNER** H.W. und auch Gehweg TVB bis Faakerseehof "*Seeuferlandesstraße*" geben soll und zusätzlich sollen € 32.000,-- im Bereich "*Untergreuther Straße*" investiert werden. Somit stehen für die Straßensanierungen im ao-HH für das Jahr 2016 rd. € 500.000,-- zur Verfügung. Die Sanierung der "*Finkensteiner Straße*" (Bereich **ZOLLNER** H.W.) soll aus dem ordentlichen Budget finanziert werden. Der Gehweg TVB bis Faakerseehof "*Seeuferlandesstraße*" wird anderweitig finanziert werden.

VM. Mag. Markus **Regenfelder** ersucht den Vorsitzenden, sich weiterhin beim Land Kärntner um Unterstützung für unsere Gemeinde einzusetzen. Es ist immerhin gelungen vom Land Kärnten für die Straßensanierungen aus Mittel der Wegbausanierung einen Betrag von € 250.000,-- brutto zu bekommen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Gemeinde sehr rasch reagiert hat und den Antrag um Unterstützung betreffend Bauoffensive des Landes zu einem Zeitpunkt eingebracht hat, wo die Medien noch gar nicht darüber informiert wurden. Die Straßensanierungen im kommenden Jahr sind eines der größten Straßenbauprojekte der vergangenen 10 Jahre und bedankt er sich auch beim Baureferenten und dem 1. Vizebürgermeister für ihre Unterstützung und wird er sich selbstverständlich auch weiterhin beim Land um Förderungen bemühen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Wegebau- und Beleuchtungsprogramm im aoHH 2016, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und des Gemeindevorstandes wie folgt:

Wegabschnitt	Betrag brutto
Sucherbachweg (Lindermuth - Lepuschitz)	12.000,--
Finkensteiner Straße (Zollner H.W.)	24.000,--
Florianistraße Brücke bei Millonig	12.000,--
Bachstraße Radweg und Kreuzung Inselüberfuhr	96.000,--
Goritschacher Straße bis Sonnendorf	120.000,--
Petelinweg	24.000,--
Gehweg TVB bis Faakerseehof – Seeufer Landesstraße	6.000,--
Flurweg Faak komplett	108.000,--
Ackerweg - Taroma bis Urschitz	48.000,--
Dietrichsteinerstraße Faak Teil 2	120.000,--
Dietrichsteinerstraße Faak Teil 3	72.000,--
St. Job - Korpitsch (neu)	12.000,--
Sonnberg (neu)	36.000,--
Untergreuther Straße (neu)	32.000,--
Gesamtbetrag brutto neu	500.000,--

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Oberaichwald I":

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass für die Parz. 677/5 (Vollfläche) und 677/1 (Vollfläche), beide KG 75426 Latschach, mit einer Gesamtfläche von ca. 14.735 m², es als notwendig erscheint, eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu erlassen. Bereits bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde beschlossen, für diesen Bereich eine Widmungserweiterung mittels Bebauungsplan zu ermöglichen. Es soll damit für den zentralen Teilbereich der Ortschaft Oberaichwald eine zukünftige Wohnbebauung mit der notwendigen Erschließung und Aufteilung der zu erwartenden Bauparzellen vorausschauend festgelegt werden. Für die Erstellung des Teilbebauungsplanes wurde das Raumplanungsbüro **LWK**, ZT-GmbH, durch die Gemeinde beauftragt.

Im Wesentlichen regelt der neue Teilbebauungsplan folgendes:

- Ausmaß und Verlauf von Verkehrsflächen (d.h. eine optimale Erschließung der Baugrundstücke, ohne die Anrainer wesentlich zu beeinträchtigen)
- Baulinie
- Bauweise
- bauliche Ausnutzung der Grundstücke
- maximale Höhe der Bebauung
- Mindestgröße der Baugrundstücke

Seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird den Widmungswerbern mitgeteilt, dass für eine positive Erledigung ihres Antrages nachfolgende Kriterien zu erfüllen sind:

1. *Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen (Bebauungsverpflichtung nach § 22 Gemeindeplanungsgesetz) für die widmungsgemäße Verwendung innerhalb der nächsten 5 Jahre, ab Rechtskraft der beantragten Widmung und Hinterlegung einer Kaution.*
2. *Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen für die Herstellung einer Erschließungsstraße inkl. aller notwendigen Infrastruktureinrichtungen (Wasser, Kanal, Strom, Telekom usw.) und Hinterlegung einer Kaution in der Höhe der geschätzten Errichtungskosten.*
3. *Abschluss einer Vereinbarung über die kostenlose Abtretung der im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.*

Nach Beibringung oben angeführter Unterlagen (Pkt. 1 bis 3) und nach positivem Beschluss durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 / Unterabt. Raumordnungsrecht, zur Genehmigung weitergeleitet.

Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Oberaichwald I" für die Parz. 677/5 (Vollfläche) und 677/1 (Vollfläche), beide KG 75426 Latschach, mit einer Gesamtfläche von ca. 14.735 m², zu beraten und zu beschließen und diese nach erfolgter Vorprüfung durch die Kärntner Landesregierung, Abt. 3, gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 idgF., kundzumachen.

Die Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - Gemeinden, langte am 12.04.2014 ha. ein. Darin wurde ein Fachgutachten seitens der Abt. 8 - UA SE - Schall- und Elektrotechnik sowie eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung gefordert. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 18.12.2014 bis 15.01.2015 und es sind kein Einwand und keine negative Stellungnahme eingelangt. Eine positive Stellungnahme der Abt. 8 liegt ebenfalls vor.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, die integrierte Flächenwidmungs- und Bauungsplanung "Oberaichwald I" für die Parz. 677/5 (Vollfläche) und 677/1 (Vollfläche), beide KG 75426 Latschach, mit einer Gesamtfläche von ca. 14.735 m², zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die integrierte Flächenwidmungs- und Bauungsplanung "Oberaichwald I", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauangelegenheiten und des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für Multifunktionsgeräte in den Volksschulen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit der Fa. KITZ Computer & Office GmbH:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass in den Volksschulen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (Standorte Ledenitzen, Latschach, Finkenstein, Gödersdorf und Fürnitz) bis September 2015 Geräte der Fa. **VIELGUT** Bürosysteme GmbH verwendet wurden. Da in allen Standorten die gleichen Multifunktionsgeräte verwendet werden sollten sowie eine zentrale Abrechnung aller anfallenden Kosten im Gemeindeamt Finkenstein erfolgen sollte, wurde bei insgesamt drei Anbietern ein Kostenvoranschlag eingefordert. Folgende Angebote sind eingebracht worden:

	1. (Kosten/VS/Jahr inkl. MWSt. für 24.000 s/w-Kopien)	2. (Kosten zusätzl. s/w-Kopie)	3. (Kosten zusätzl. Farb-Kopie)
Fa. VIELGUT Bürosysteme GmbH	€ 1.123,20	€ 0,017	€ 0,088
Fa. KITZ Computer & Office GmbH	€ 1.012,48	€ 0,005	€ 0,040
Fa. Konika Minolta	€ 976,32	€ 0,011	€ 0,042

Nachdem jede Volksschule pro Jahr ca. 32.000 s/w-Kopien anfertigt und die Fa. **KITZ** Computer & Office GmbH die günstigsten Kosten pro weiteren s/w-Kopien sowie Farb-Kopien anbietet wird vorgeschlagen, mit der Fa. **KITZ** Computer & Office GmbH einen Mietvertrag über 60 Monate abzuschließen, wobei eine Rückgabe der Geräte bereits nach 36 Monaten möglich ist.

Der Mietvertrag wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 5 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Mietvertrages für Multifunktionsgeräte in den Volksschulen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit der Fa. KITZ Computer & Office-GmbH, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für übrige Angelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 5 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste:

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Frau Elisabeth **UNTERGUGGENBERGER** bei der Berufsorientierung in Form eines Ausbildungsverhältnisses beim Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste unterstützen möchte. Dieser Einsatz nennt sich "*Freiwilliges sozial Jahr (FSJ)*", ist als Ausbildungsverhältnis definiert und soll in einer Betreuungseinrichtung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stattfinden. Dieses Ausbildungsverhältnis besteht aus konkreter Hilfe in einer Einsatzstelle - das ist der Kindergarten Finkenstein - mit begleitender Bildungsarbeit und mit eigener sozialversicherungsrechtlichen Absicherung.

Der Turnus hat für Frau **UNTERGUGGENBERGER** im Oktober 2015 mit einem Seminar zur Persönlichkeitsbildung und zur fachlichen Einführung in Linz bereits begonnen und seit 08.10.2015 ist Frau **UNTERGUGGENBERGER** im Kindergarten Finkenstein tätig. Der FSJ Einsatz endet am 31. Juli 2016.

Da Frau **UNTERGUGGENBERGER** in dieser Zeit beim **Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste** beschäftigt ist, ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Verein und der Einsatzstelle erforderlich.

Der Einsatzstellenbeitrag beträgt für 2015 (Oktober bis Dezember) mtl. € 612,--. Für 2016 ist eine Anpassung um maximal 3 % vorgesehen. Für das Einführungsseminar und ein weiteres Seminar zur Reflexion am Ende des Einsatzes ist seitens der Einsatzstelle auch ein Mobilitätsticket für öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung zu stellen (Kosten 2 x ca. € 100,--).

Die Vereinbarung wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 6 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Voranschlagswirksamer Gesamtbetrag	RJ 2015	€ 1.900,--
<u>Bedeckung im 2. NTV</u>	Abschnitt: Kindergarten Finkenstein VA-Stelle " <i>Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt</i> "	
	RJ 2016	€ 4.500,--
<u>Bedeckung im VA 2016</u>	Abschnitt: Kindergarten Finkenstein VA-Stelle " <i>Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt</i> "	

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 6 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Kinderbetreuungsordnung für die Kindergärten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

VbGm. Peter S a l b r e c h t e r berichtet, dass die letzte gültige Kinderbetreuungsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am 04.08.2015 durch den Gemeinderat beraten und beschlossen bzw. durch die Kärntner Landesregierung genehmigt wurde.

Mit dem Steuerreformgesetz 2015/16 (BGBl. I Nr. 118/2015) wird ab 1. Jänner 2016 der begünstigte Steuersatz für kommunale Leistungen durch Betriebe gewerblicher Art, wie Kindergärten, Museen etc. von 10 % auf 13 % Prozent angehoben. Wenn diese Leistungen die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit im Sinne der Bestimmungen der §§ 34 bis 47 der Bundesabgabenordnung (BAO) erfüllen, kann der Umsatzsteuersatz von 10 % beibehalten werden.

Der Kärntner Gemeindebund hat mit e-Mail vom 28.10.2015 mitgeteilt, dass die Kinderbetreuungsordnung ergänzt werden muss - siehe nachfolgende Präambel - um weiterhin den begünstigten 10%igen Steuersatz bei den Kindergärten beibehalten zu können u.zw.

**Präambel zur Kinderbetreuungsordnung
Organisationsstatut für die Kindergärten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker
See als Betriebe gewerblicher Art "*Kindergarten*"**

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See unterhält vier "*Kindergärten*". Diese haben ihren jeweiligen Sitz in Fürnitz, Finkenstein, Latschach und Ledenitzen.

§ 2 Zweck

Die Kindergärten, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezwecken die Kinderfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden. Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe der "*Kindergärten*" sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand und der Bürgermeister im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung der Kindergärten

Bei Auflösung der "*Kindergärten*" oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Kinderbetreuungsordnung um diese Präambel zu erweitern, um weiterhin den begünstigten 10 %igen Steuersatz bei den Kindergärten beibehalten zu können, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian OSCHOUNIG - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ zur "Wiedereinführung des Finkensteiner Kultursommers":

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Markt-
gemeinde Finkenstein am Faaker See vom 4. August 2015 vom Mitglied des Gemeinderates
Christian *OSCHOUNIG* nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:



GR Christian Oschounig
Die Freiheitlichen in Finkenstein – FPÖ

Fürnitz, 04.08.2015

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

Als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stelle
ich gemäß § 41 K-AGO nachstehenden selbständigen Antrag zur:

Wiedereinführung des “Finkensteiner Kultursommers”

Begründung:

Dem in den letzten Jahren in Vergessenheit geratenen und nicht mehr
durchgeführten “**Finkensteiner Kultursommer**” sollte wieder neues Leben
eingehaucht werden. Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See verfügt über
etliche Musik-, Kultur- und Trachtenvereine, die ein Mal im Jahr die Möglichkeit haben
sollten ihr Können vor größerem Publikum zu zeigen !



GR Christian Oschounig



Seitens des Kulturreferates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See war für 2016 oh-
nehin geplant diesen Kultursommer wieder einzuführen. Es gab bereits mehrfach Be-
sprechungen mit Vereinsobleuten. Durch die Situation mit der Burgarena wird eine neue Re-
gelung abgewartet und ist die Bedeckung vorab zu klären.

Die Referentin ist permanent mit den Vereinen und deren Obleuten in Kontakt und sind auch
weitere Maßnahmen geplant.

*Der Ausschuss für übrige Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, den Selbständigen
Antrag aufgrund der fehlenden Bedeckung und des mangelhaften Inhaltes **abzuweisen**.*

VM. Christine S i t t e r , MBA, stellt fest, dass GR. Christian *OSCHOUNIG* erst vor kurzem das 1. Mal an einer Sitzung der Vereinsobleute teilgenommen hat. Der Finkensteiner Kultursommer war eine sehr erfolgreiche Veranstaltung, die ein Verdienst des ehemaligen Kulturreferenten Johann *KOPEINIG* war. In den letzten Jahren waren die Vereine jedoch nicht mehr in der Lage, die notwendige Anzahl an Karten zu verkaufen. Sie steht mit den Vereinen im ständigen Kontakt und wurde der Antrag der FPÖ-Fraktion auch mangels finanzieller Bedeckung abgelehnt.

GR. Christian O s c h o u n i g stellt fest, dass der Finkensteiner Kultursommer ohne weiteres wieder belebt werden könnte und wäre es einfach dies wieder mit der Gemeinde abzurechnen. Lt. Vereinbarung mit der Burgarena waren bisher immer ein oder zwei Veranstaltungen pro Jahr für die Vereine bzw. die Gemeinde frei und könnte, wie in der Vergangenheit, eine Veranstaltung zur Gänze auf der Burgarena den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Weiters übt er Kritik daran, dass ein Antrag einfach abgelehnt wird, nur weil er von der FPÖ-Fraktion kommt.

VM. Christine S i t t e r , MBA, erklärt, dass es sich hier keinesfalls um eine Verhinderung handelt. Sie fordert GR. Christian *OSCHOUNIG* zur Mitarbeit auf.

VbGm. Peter S a l b r e c h t e r ersucht ebenfalls GR. Christian *OSCHOUNIG* sich vorher mit der Referentin abzusprechen, bevor ein "*Selbständiger Antrag*" eingebracht wird. Es sind viele Dinge im Vorfeld abzuklären und können dadurch Unstimmigkeiten vermieden werden.

VM. Christine S i t t e r , MBA, führt aus, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung des FPÖ-Antrages überhaupt nicht klar war, wie es mit der Burgarena Finkenstein weitergehen soll.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass er die Idee von GR. Christian *OSCHOUNIG* grundsätzlich für in Ordnung findet. Für ihn persönlich ist es wichtig, dass der Gastronomiebereich auf der Burgarena im nächsten Jahr wieder belebt und dass die Burgarena zukünftig als Ausflugsziel den einheimischen Gästen zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat beschließt mit 21 : 6 Stimmen (FPÖ und FLS) den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian OSCHOUNIG - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ zur "Wiedereinführung des Finkensteiner Kultursommers", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für übrigen Angelegenheiten, abzuweisen.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Einreichung des Projektes "Kultur" bei der LEADER-Region Stadt-Umland:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass es in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine Fülle an Vereinen, die Kultur und Brauchtum aufrecht erhalten und auch das Dreiländerthema (Sprache, Gesang und Musik) weiter tragen, gibt. Als Zuwanderergemeinde ist es auch ein großes Thema, die Zugezogenen für Vereine zu begeistern und auch für Nachwuchs in den Vereinen zu sorgen.

Die Aufrechterhaltung der Kulturhäuser ist immer wieder eine Diskussion wert, jedoch brauchen Vereine Räume, um sich präsentieren zu können und auch teilweise für Probenarbeiten. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird immer schwieriger und daher wäre eine Lukrierung von Mitteln aus der EU sehr sinnvoll.

Angedacht in diesem Projekt wären:

Anschaffung von Geräten, wie z.B. Beamer, Leinwand usw. in den Kulturhäusern und im Volkshaus, neue Vorhänge, Tonanlage, Beleuchtung, diverse Sanierungsarbeiten bei Böden und Wänden, flexible Wände, Marketing für die Vereine (Veranstaltungskalender) usw. Es ist auch zu bedenken, dass im nächsten Jahr viele Jubiläen der Vereine anstehen und somit mittels EU-Leader-Geldern zugearbeitet werden könnte.

Angedachte Projektsumme € 200.000,--
beantragte Förderung 60 % € 120.000,--

Der Ausschuss für übrige Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VM. Christine S i t t e r , MBA, erläutert das Projektvorhaben näher und stellt fest, dass ein Grundsatzbeschluss notwendig ist, um das Projekt bei der LEADER-Region Stadt-Umland einreichen zu können. Die Vereine benötigen finanzielle Unterstützung um ihre Vorhaben umsetzen zu können und dazu soll dieses Projekt dienen.

GR. Christian O s c h o u n i g begrüßt diese Initiative und hofft, dass es auch zu einer Umsetzung kommen wird.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass das Projekt "Kultur" nur dann umgesetzt werden kann, wenn es zu einer LEADER-Förderung kommt, sonst muss man mit den Vereinen neu verhandeln und schauen, was sich die Gemeinde finanziell leisten kann.

VM. Christine S i t t e r , MBA, stellt nochmals fest, dass es sich hier um eine Grundsatzbeschluss handelt, um den Antrag überhaupt einbringen zu können.

GR. Michael C e r o n übt Kritik daran, dass er keine Unterlagen über dieses Projektvorhaben im Vorfeld erhalten hätte.

VM. Christine S i t t e r , MBA, erklärt, dass die Projektbeschreibung beinahe fertig sei und könne jeder Gemeinderat beim zuständigen Sachbearbeiter in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Der V o r s i t z e n d e klärt nochmals auf, dass es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss für die Einreichung handle und die Projektbeschreibung sich erst in Ausarbeitung befindet und nicht Bestandteil des Sitzungsvortrages war. Die Einholung von Informationen bzw. Einsichtnahme von Sitzungsunterlagen stelle eine Holschuld dar.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Einreichung des Projektes "Kultur" bei der LEADER-Region Stadt-Umland, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für übrige Angelegenheiten.

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Einreichung des Projektes "Dorfladen" bei der LEADER-Region Stadt-Umland:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Zuwanderergemeinde den Anforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden hat. Ein Bereich dafür ist die Situation der Nahversorgung, insbesondere dadurch, dass auch in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See der Trend der Überalterung spürbar ist.

Als lebenswerte Gemeinde ist die Sicherstellung der Nahversorgung ein unumgängliches "Muss"! In den Ortsteilen Ledentzen, Latschach und Umgebung gibt es keinen Nahversorger mehr (rd. 1.500 Haushalte) - Tendenz steigend.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See hat es sich zum Ziel gesetzt, als lebenswerte Gemeinde eine Positionierung vorzunehmen und möchte daher strategisch vorgehen durch

- * Nahversorgungsqualität
- * BürgerInnenbeteiligung (Projekt - SERI → Arbeitsgruppen sind bereits erfolgt und darauf aufbauend)
- * Zusammenleben der Generationen
- * Verbindung Einheimische und Zuwanderer uvm

Die angestrebten Ziele sind die Installierung eines "Dorfladens" als Nahversorger und als Kommunikationszentrum in den erwähnten Ortsteilen.

Außerdem ist angedacht, dass eine Belieferung durch den "Dorfladen" an die Schulen und Kindergärten erfolgt.

Wirkungen:

- * Abwanderung ist vermindert
- * Dorfleben ist stabiler
- * regionale Produkte werden in Wert gesetzt
- * Zuwanderung ist durch einen Nahversorger gesichert
- * Kommunikation alleinstehender Personen wird gefördert
- * sozialpolitischer Auftrag durch die Verbindung mit dem AMS (Menschen ohne Beschäftigung) ist ebenfalls erfüllt → potenzielle Arbeitsplätze für Frauen vor Ort
- * Daseinsvorsorge für die BürgerInnen sicherstellen
- * das Gemeinwohl in einer Gemeinde und in den Ortszentren wird gefördert
- * durch die Bibliothek ist auch ein Beitrag zum LLL erfüllt!

Projektsumme € 170.000,--

beantragte Förderung 60 % € 102.000,--

(PK, SK, Marketing, Einrichtung), Laufzeit zwei Jahre - Eigenmittel sind durch die Gemeinde sicher gestellt.

Der Ausschuss für übrige Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Erwin N e u h a u s stellt fest, dass er dieses Projekt ebenfalls begrüße, nur fehle ihm etwas Ähnliches für den Sprengel Gödersdorf.

VM. Christine S i t t e r , MBA, bewertet den Vorschlag von GR. Erwin NEUHAUS grundsätzlich positiv und stellt fest, dass es bereits einige positiv funktionierende Beispiele in anderen Bundesländern gibt. Es handelt sich bei diesem Projekt wiederum um einen Grundsatzbeschluss, damit das Projekt "Dorfladen" bei der LEADER-Region Stadt-Umland eingebracht werden kann.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Einreichung des Projektes "Dorfladen" bei der LEADER-Region Stadt-Umland, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für übrige Angelegenheiten.

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Totenbeschau-Ärzten für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gem. § 6 Abs. 4 des Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz – K-BStG 1971):

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass mit Schreiben vom 3. August 2015 bzw. 6. August 2015 die Herren Dr. Martin **PASIUT**, 9131 Grafenstein, Gendarmerieweg 1, Dr. Anton **PRUNTSCH**, 9500 Villach, Völkendorferstraße 3 und Dr. Alexander **GLAS**, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Lisztgasse 12, der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mitteilten, dass sie in nächster Zukunft mehrere Sprengelärzte am Wochenende, so auch in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, vertreten werden und die Möglichkeit besteht, dass Totenbeschautätigkeiten anfallen und aus diesem Grunde offiziell um die Funktion eines Totenbeschauarztes in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ersuchen.

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juli 1971 über das Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz - K-BStG), LGBI. Nr. 61/1971, idgF, hat der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters und muss ein in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein.

Nachdem es zweckmäßig erscheint wird vorgeschlagen, die Herren Dr. Martin **PASIUT**, Dr. Anton **PRUNTSCH** und Dr. Alexander **GLAS** gemäß den zitierten Gesetzesstellen zu Totenbeschauer für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu bestellen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Bestellung von Totenbeschau-Ärzten für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung des LEADER-Projektes "Wasser ist Leben - Die Anpassung an den Klimawandel beginnt jetzt":

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die drittgrößte Landgemeinde Kärntens und außerdem Zuzugsgemeinde ist. Sie ist seit Jahren bestrebt, die Sicherheit der Trinkwasserversorgung mit Hilfe einer Wasserschiene zu erhöhen. Der Stellenwert dieser Zielsetzung wird noch zusätzlich durch die Bedeutung der Region für den **Tourismus** verstärkt. Durch die Errichtung der Wasserschiene können sich die Wassergenossenschaften im Notfall gegenseitig helfen. Wie wichtig dies ist, zeigt sich anhand der Situationen, die im Falle von Wasserknappheit bei langandauernden Trockenperioden und technischen Gebrechen in Folge von Vermurungen, Erdbeben u.ä. entstehen können und darüber hinaus insbesondere bei plötzlich auftretenden Verkeimungen einzelner Quellen. In solchen Fällen kann die Notversorgung über eine **funktionierende Wasserschiene** gewährleistet werden.

Gleichzeitig zielt dieses Projekt auf die Sicherstellung der **Nahversorgung** im Sinne von Wasser ab!

Die Einbeziehung weitreichender klimarelevanter Aspekte des Wasser- und Gewässermanagements soll dann im "Climate Proofing Konzept" der lokalen Aktionsgruppe mitbearbeitet werden. Die Weiterentwicklung der Überwachung zur zielgenaueren Erfassung von Auswirkungen des Klimawandels und die Prüfung möglicher Anpassungsnotwendigkeiten stehen dabei im Mittelpunkt.

Pilotprojekt: Wasser ist Leben

Nachhaltige Nutzung der bestehenden regionalen Ressourcen (AF 2)

Nachhaltigkeit: Die natürlichen Ressourcen in der Gemeinde sowie in der Region sind die Grundlage für Wirtschaft, Lebensraum und Zivilpersonen. Diese Ressourcen sind zu schützen bzw. sicherzustellen. Dieses Projekt ist eine Maßnahme zum Thema "**Climate Proofing**" und im Besonderen die Vorkehrung bei extremer Trockenheit (durch den allseits bekannten Klimawandel) die Wasserversorgung sicher zu stellen.

Ziele: Sicherstellung der Ressource Wasser, vorbeugende Maßnahmen gegen den Klimawandel = Climate Proofing

Wirkungen: Wasserversorgung ist sichergestellt
Lebensraum und Wirtschaftsraum bleibt erhalten
Bewusstseinsbildende Maßnahmen zu Climate Proofing und Ressource Wasser
Tourismus und Umgang mit Wasser

Arbeitsschritte - Aktivitäten - Meilensteine

1. Zusammenschluss der Wassergenossenschaften Gödersdorf und Mallestig (investive Maßnahme)
2. Zusammenschluss der Wassergenossenschaften Aichwald-Faaker See-Süd und Mallestig (investive Maßnahme)
3. Zusammenschluss der Wassergenossenschaft St. Stefan mit der Wassergenossenschaft Mallestig (investive Maßnahme)
4. Bewusstseinsbildende Maßnahmen (Vorträge durch Experten), Einbezug der Bevölkerung, Wasser-Stammtisch mit der Wirtschaft

KOOPERATION und SYNERGIEN

Kooperationen in diesem Projekt ergeben sich aus der Zusammenarbeit der Wassergenossenschaften sowie der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Kosten:

Projektsumme gesamt € 250.000,--

beantragte Förderung aus Leader 60% € 150.000,--

€ 235.000,-- = Investitionen, € 15.000,-- = ext. DL und SK

(Eigenmittel werden durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sichergestellt)

Projektträger ist die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See

Eine evtl. Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und den Wassergenossenschaften ist vorgesehen.

Die Gemeinde unterstützt dieses Projekt, weil sie Mitglied der Klima- und Energiemodellregion "*Terra amicitiae*" ist, Naturraum Wasser Projekte schon umgesetzt und außerdem mehrere Maßnahmen zum Thema "*Ressourcen*" geplant hat. Tourismus und Ressourcen, Zuzugs-gemeinde und Ressourcen → auch Infrastruktur!

Die Finanzierung des Bauvorhabens "*Fertigstellung Wasserschiene*" soll über einen Zeitraum von drei Jahren, beginnend ab dem Jahr 2016 bis längstens Ende 2018, erfolgen. Daher muss die jährliche Zuführung für dieses Projektvorhaben € 83.333,-- betragen, da die Förderung erst im Nachhinein ausbezahlt wird.

Der Ausschuss für übrige Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h stellt fest, dass an der Umsetzung der Wasser-schiene kein Weg vorbei führe. Auch ohne das LEADER-Projekt ist die Finalisierung der noch offenen Bauabschnitte notwendig.

VM. Thomas K o p e i n i g berichtet über die aktuelle Situation und erläutert das Projekt-vorhaben im Detail. Auch er stellt fest, dass es sich hier auch um einen Grundsatzbeschluss zur Einreichung des Projektes bei der LEADER-Region Stadt-Umland handle.

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r betont, dass für dieses Projekt EU-Mittel lukriert werden sollen. Sie ersucht die Gemeinde, das Wasser auf Zugriffe von außen zu schützen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einreichung des LEADER-Projektes "Wasser ist Leben - Die Anpassung an den Klimawandel beginnt jetzt", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für übrige Angelegenheiten.

VM. Thomas KOPEINIG ist während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungsvergaben:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungsvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Michaela **ODER**, Fürnitz, Rosentalstraße 43/EG/01, im Ausmaß von 77,98 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Petra **PEJCL** (1 Person), Fürnitz, Rosentalstraße 28d, zu vergeben.*

Vorberatung im Bauausschuss vom 06.10.2015 -

2.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Ottilie **PEJCL**, Fürnitz, Korpitschstraße 10/N/11, im Ausmaß von 52,87 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn David **SCHWARZINGER** (1 Person), Fürnitz, Korpitschstraße 10/N/2, zu vergeben.*

3.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Pauline **BRUNNER**, Fürnitz, Rosentalstraße 39/2.OG/13, im Ausmaß von 88,05 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der ESG-Villach vergeben zu lassen.

4.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Tina **MATZ**, Ledenitzen, Ferlacher Straße 26/2.OG/07, im Ausmaß von 86,53 m².
Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der ESG-Villach vergeben zu lassen.

5.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Georg **SCHOBBER**, Latschach, Kulturhausstraße 1/1.OG/5, im Ausmaß von 39,80 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Familie **BAJIC** (2 Personen), Latschach, Kulturhausstraße 11, zu vergeben.*

6.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Michael **KULLNIG**, Finkenstein, Marktstraße 44a/5, im Ausmaß von 66,85 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Diana **WINKLER** (2 Personen), Finkenstein, Höflingerstraße 11a/2, zu vergeben.*

Fraktionelle Absprache vom 09.09.2015 -

7.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Johannes **GAGGL**, Gödersdorf, Hauptstraße 47/2, im Ausmaß von 45,57 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Martin **LEITGEB**, Finkenstein, Goritschach 47, zu vergeben.*

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die vorgetragene Wohnungsvergaben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 27) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Erhöhung der Förderungen in der Bienenbewirtschaftung:

GR. Christian O s c h o u n i g berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 18. August 2011 die Überwinterungsprämie für Bienen in Höhe von € 7,-- pro Bienenstock beschlossen wurde.

Da die Bienenbewirtschaftung für unsere Natur und somit auch für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See extrem wichtig und notwendig geworden ist, soll die Überwinterungsprämie sowie die jährliche Förderung für die Bienenzuchtvereine wie folgt erhöht werden.

Überwinterungsprämie bisher	€ 7,--/Stock	neu	€ 10,--/Stock/max. 10 Stöcke
jährliche Förderung bisher	€ 300,--/BZV	neu	€ 800,--/BZV

Der Ausschuss für übrige Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Vbgm.ⁱⁿ Michaela B a u m g a r t n e r stellt ergänzend fest, dass die Überwinterungsprämie von € 7,-- auf € 10,-- erhöht wird u.zw. je Stock. Die jährliche Förderung wird von € 300,-- auf € 800,-- erhöht. Insgesamt gibt es in der Gemeinde drei Bienenzuchtvereine und sind daher die zusätzlichen Ausgaben überschaubar.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Erhöhung der Förderungen in der Bienenbewirtschaftung, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für übrige Angelegenheiten.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass zwei Selbständige Anträge und ein Dringlichkeitsantrag vorliegen u.zw.:

1. -

Selbständiger Antrag gem. § 41 Abs. 3 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Michael CERON und Josef KLAPFENBÖCK - Die Grünen Finkenstein -

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 41 Abs. 3 K-AGO nachfolgenden Antrag:

Informationen der Fraktionen in FINKENSTEIN aktuell

Einleitung / Begründung:

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen leisten wichtige Arbeit bei der Vertretung der Anliegen der GemeindebürgerInnen. Diese wiederum haben ein Recht zu erfahren, was die VolksvertreterInnen im Rahmen der Gemeinderatsarbeit für die Finkensteiner Bevölkerung leisten.

Eine Plattform für die Informationen der VolksvertreterInnen in der Gemeindezeitung ist daher nur eine logische Konsequenz und ein wichtiger Schritt in Richtung Transparenz der Gemeindepolitik, wie sie von der Finkensteiner Bevölkerung sicher auch geschätzt wird. Die Grünen Finkenstein, Michael CERON und Josef KLAPFENBÖCK, stellen gem. § 41 Abs. 3 K-AGO, idgF, den nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen, der Gemeinderat möge beschließen:

"Den im Gemeinderat der Gemeinde Finkenstein vertretenen Fraktionen ist in den Ausgaben der Gemeindezeitung "FINKENSTEIN aktuell" Raum für Informationen über aktuelle politische und gesellschaftliche Aktivitäten einzuräumen. Für diese Bürgerinformation soll eine Doppelseite, als je eine Drittelseite pro im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, vorgesehen werden. Den Fraktionen steht die Gestaltung ihrer Beiträge frei".

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für übrigen Angelegenheiten - Ausschuss III - zur Vorberatung zugewiesen.

2. -

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Peter SALBRECHTER, Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH und Birgit MATTERSODORFER - SPÖ Finkenstein am Faaker See -

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 41 K-AGO nachstehenden Antrag u.zw.:

widerrufliche, entgeltliche Dienstfreistellung von Gemeindebediensteten im Einsatz für Feuerwehren und Rettungsdienste (Rotes Kreuz, Wasser- und Bergrettung)

Begründung:

Wie in der Vergangenheit schon mehrmals bewiesen, speziell im Katastrophenfall, leisten die Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste unverzichtbare Arbeit für die Allgemeinheit.

Als Zeichen der Wertschätzung für diese freiwillige und nicht selbstverständliche Arbeit stellen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der SPÖ Finkenstein am Faaker See den Antrag auf Gewährung einer widerruflichen, entgeltlichen Dienstfreistellung von Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, welche sich im Einsatz für Feuerwehren und Rettungsdienste (Rotes Kreuz, Wasser- und Bergrettung) befinden.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten - Ausschuss I - zur Vorberatung zugewiesen.

3. -

DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 42 K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Gerlinde BAUER-URSCHITZ, Christian OSCHOUNIG, Christian PUSCHAN und Franz ÜBLEIS - FPÖ Finkenstein -

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 42 K-AGO nachstehenden Dringlichkeitsantrag u.zw.:

Asylchaos stoppen: NEIN zum Durchgriffsrecht des Bundes zur Unterbringung von Asylwerbern!

Die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP sowie der Mehrheitsbeschaffer in Form der Grünen haben sich geeinigt, per Verfassungsgesetz mit 1. Oktober 2015 das föderale System Österreichs auszuhebeln und per Durchgriffsrecht die Unterbringung von Asylwerbern in den Ländern und Gemeinden - auch gegen deren Willen - durchzusetzen. Durch den im Parlament beschlossenen Initiativantrag können Länder und Gemeinden ihre Rechte aus dem Konsulta-

tionsmechanismus nicht wahren, was ganz grundsätzlich dem föderalen Prinzip als Grundprinzip der Bundesverfassung widerspricht.

Schon Art. 1 des *"Bundesverfassungsgesetzes über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden"* lässt offen, ob Personen, die nach diesem Gesetz untergebracht werden, überhaupt noch abgeschoben werden dürfen, da man hier von Personen spricht, die aus *"faktischen Gründen nicht abschierbar sind"*. Am Beginn eines Asylverfahrens steht jedoch noch gar nicht fest, ob ein Asylantrag überhaupt positiv beschieden wird. Über einen Richtwert von 1,5 Prozent der Wohnbevölkerung der jeweiligen Gemeinde soll nach Art. 2 Abs. 1 geregelt werden, wie viele Asylwerber jede Gemeinde aufzunehmen hat. Wie in der Praxis einzelne Gemeinden die Verpflichtung zur Bereitstellung von Plätzen erfüllen sollen, kann hingegen nicht beantwortet werden. Es ist für zahlreiche Kommunen schlichtweg unmöglich, die nötigen Plätze zu schaffen bzw. freizuhalten. Dieser Wert stellt jedoch nur einen Richtwert dar und kann nach Art. 1 Abs. 2 mittels Verordnung beliebig erhöht werden, wovon auszugehen ist, wenn man sich den ansteigenden Asylwerberstrom nach Österreich vor Augen führt. Die Länder haben hier lediglich ein Recht auf Stellungnahme, weder dürfen Nationalrat noch die Landtage darüber abstimmen. Es ist daher zu befürchten, dass auch in Kleinstgemeinden mehrere Lager für Asylwerber für bis zu 450 Personen etabliert werden können, wenn die Gemeinden ihren Richtwert nicht erfüllen und der Bund in dieser Gemeinde Grundstücke zur Verfügung hat, da die Obergrenze von 450 für einzelne Grundstücke und nicht für Gemeinden gilt (Art. 3 Abs. 3).

Art. 3 Abs. 1 durchbricht schließlich die einschlägigen Normen der Bau- und Raumordnung und verwehrt den Gemeinden und Anrainern überhaupt jegliche Rechtsschutzmöglichkeiten. Der Bund selbst darf nicht nur in seinem Eigentum stehende Gebäude beliebig nutzen und umbauen, sondern auch solche, die nur angemietet wurden. Dadurch werden Nachbarn faktisch in ihren subjektiven Rechten verletzt - der Wegfall eines Rechtsschutzes bzw. die Verunmöglichung einer Beschwerde gegen Baubescheide widerspricht dem rechtsstaatlichen Prinzip. Erschwerend wirkt zudem, dass der Bürgermeister in seiner Funktion als Baubehörde der Gemeinde außer Kraft gesetzt und seiner Rechte beraubt wird.

Die Bundesländer haben nicht nur für die Grundversorgung und die Unterbringung der Asylwerber zu sorgen und die immensen Kosten dafür zu tragen, sie haben auch mit dem beachtlichen Sicherheitsrisiko, das von Asylwerberunterkünften ausgeht, und der damit verbundenen Verunsicherung der Bevölkerung zu kämpfen.

Im Umfeld von Asylheimen kommt es auch vermehrt zu Suchtgiftdelikten. So heißt es in einem Bericht des Innenministeriums: *"Jede Unterkunft, in der eine große Anzahl Asylwerber aus Westafrika untergebracht ist, stellt ein Gefährdungspotenzial dar. Es kommt daher in diesen Unterkünften immer wieder zu Festnahmen und Sicherstellung größerer Mengen Drogen in den zugewiesenen Zimmern oder allgemeinen Räumlichkeiten. Ebenso ist festzustellen, dass in Gegenden, in welchen eine Konzentration an Asylwerberheimen vorhanden ist, auch der Drogenhandel im Nahbereich signifikant ansteigt"*. (Quelle: BMI - Drogenbekämpfung. Presseunterlage: URL: <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/859.pdf>)

Dieses Gesetz ist ein deutliches Zeichen der vorherrschenden Rat- und Planlosigkeit der Bundesregierung in der Asylfrage. Über 4.000 Asylwerber sind derzeit in Kärnten untergebracht - täglich strömen weitere unkontrolliert ins Land. Die Kosten für das Asylwesen explodieren. Die Kärntner haben bewiesen, dass sie hilfsbereit sind - gegen das vorherrschende Asylchaos gilt es aber entschlossen vorzugehen. Durch die quotenmäßige Zwangsbeglückung Kärntner Gemeinden wird die Situation jedoch nur noch verschärft.

Die Kärntner Landesregierung ist aufgefordert, energisch gegen diesen massiven Eingriff in die Autonomie des Landes bzw. der Gemeinden aufzutreten.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

DRINGLICHKEITSA N T R A G

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Gemeinderat fordert die Landesregierung und den Landtag Kärnten auf, sofort aktiv zu werden, um das *"Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden"* zu verhindern.**

2. Der Gemeinderat spricht sich für die Einhaltung föderaler Rechte und Prinzipien aus und fordert die Einhaltung seiner verfassungsrechtlich garantierten Rechte.

Der Gemeinderat erkennt mit 21 : 6 Stimmen (FPÖ und FLS) dem vorgetragenen Antrag die Dringlichkeit nicht zu und wird der Dringlichkeitsantrag vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss für übrige Angelegenheiten - Ausschuss III - zur Vorberatung zugewiesen.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 20.15 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Klaus **SMOLE**

Johann **NAGELER**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**